

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Verkürzt die Arbeitszeit!

Die neue Kampfpapare der internationalen Gewerkschaftsbewegung lautet: Verkürzt die Arbeitszeit! Der Internationale Gewerkschaftsbund sowie die internationalen Verbände der einzelnen Berufe erhoben auf ihren Kongressen stürmisch die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung.

Die alte Forderung der Arbeiterbewegung nach Verkürzung der Arbeitszeit stand im Dienste der sozialen Emanzipation der Arbeiterschaft. Freie Zeit, mehr Gesundheit, Beteiligung an den Gütern der Kultur und an der Arbeiterbewegung waren die Ziele, die man mit der Arbeitszeitverkürzung erreichen wollte. Die Arbeitsverrichtungen gestalten sich im maschinisierten Großbetrieb stets einseitiger, auch steigt die Arbeitsintensität, das heißt die Ausnutzung der Arbeitskraft bei den neuen Produktionsmethoden. Der Nutzeffekt der Produktion ist demgegenüber im Steigen, dieselbe Produktionsmenge kann heute in viel kürzerer Arbeitszeit erzeugt werden wie zuvor. Auch diese Entwicklung drängt nicht nur zur Forderung der Erhöhung des Anteils der Arbeiter an dem gesteigerten Produktionsertrag, sondern auch zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Der neue Ruf nach Arbeitszeitverkürzung, der immer lauter vernehmbar wird, entspringt aber einer anderen Ursache. Die Tatsache der Weltarbeitslosigkeit und die qualvolle Erkenntnis, der sich kein ernsthafter Wirtschaftspolitiker verschließen kann, daß diese Arbeitslosigkeit unter keinen Umständen von kurzer Dauer sein kann und sie selbst im Falle der Beseitigung der Wirtschaftskrise nicht verschwinden wird, drängen die Arbeitszeitfrage zwingend in den Vordergrund. Das moralische und materielle Elend der Arbeitslosen, der Ausfall an Massenkaufkraft, die durch die Arbeitslosigkeit in Erscheinung tritt und die Wirtschaftskrisen überall verschärft, die finanziellen Schwierigkeiten der Staaten, deren Einnahmen infolge der Arbeitslosigkeit stark sinken, deren Ausgaben jedoch aus demselben Grunde anwachsen, müssen zwingend den Gedanken nahebringen, die Arbeitslosen oder zumindest einen großen Teil des Arbeitslosenheeres durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Arbeit zu bringen. Deshalb ist die Arbeitszeitverkürzung am dringendsten dort, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist und wo sie am meisten einen dauernden Charakter zeigt. Es sind dies vor allem die drei großen Industrieländer: Deutschland, die Vereinigten Staaten und England. Am dringendsten ist das Problem aus naheliegenden Gründen in Deutschland, wobei Voraussetzung wäre, daß die deutsche Arbeiterschaft für die Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung ihre ganze Kraft einsetzt.

Man muß sich freilich auf den größten Widerstand gegen die Arbeitszeitverkürzung gefaßt machen. Der Unternehmer denkt privatwirtschaftlich und nicht volkswirtschaftlich. Er kalkuliert nur die eigenen Produktionskosten, während volkswirtschaftlich vor allem die Abfederung, die bei der Aufzählung des Arbeitslosenheeres in Erscheinung treten würde, von Bedeutung ist. Diese Abfederung käme zwar der Gesamtheit der Unternehmer zugute, dagegen könnten einzelne Unternehmer daran weniger beteiligt sein. Jedoch sind es nicht nur privatwirtschaftliche Interessen des kapitalistischen Unternehmers, sondern ebenso auch Gedankenfaulheit und Klammern an alten Vorstellungen, die den Gegnern der Arbeitszeitverkürzung den Widerstand erleichtern.

Die Unternehmer und die völlig unter ihrem Einfluß stehende Brüning-Regierung möchten die Arbeitslosigkeit mit dem alten Rezept überwinden: Senkung der Löhne, womöglich bei verlängerter Arbeitszeit, der dann Senkung der Preise folgt (allerdings in geringerem Umfang als Lohnsenkung entspricht), dadurch erhöhte Rentabilität der Unternehmungen und Steigerung der Kapitalbildung, sollen zur Belebung der daniederliegenden Produktion und zur Einstellung von brachliegenden Arbeitskräften führen. Es soll dahingestellt bleiben, ob dieses Rezept zur Überwindung der Krise jemals taugte. Sicher ist es, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen untauglich ist, selbst dann, wenn auf die Lohnsenkung das Sinken der Preise folgen würde. Man weiß aber, daß diese Preisenkung unter der Herrschaft des

Monopolkapitals, der Hochschulgölle und der überhöhten Handelsaufschläge nicht zu erwarten ist.

Die entscheidenden Taktfragen für unsere Frage sind die infolge der Rationalisierung außerordentlich rasch erfolgte Steigerung der Leistungsfähigkeit der Produktion, vor allem in den Produktionsmittelindustrien, und damit in Verbindung die Freisetzung von Arbeitskräften in gewaltigem Umfang. Das Tempo dieser Entwicklung war derart rasch, die Rationalisierung erfolgte und erfolgt auch heute noch in einem solchen Umfang, daß selbst große Preisenkungen und selbst beschleunigte Kapitalbildung die Unterbringung der großen Schar der freigesetzten Arbeitskräfte nicht ermöglichen könnten. Der Tempounterschied zwischen Freisetzung von Arbeitskräften auf der einen, Preisenkung und Kapitalbildung, die neue Arbeitsgelegenheiten schaffen sollen, auf der anderen Seite, wäre auch dann allzu groß, wenn die Monopolwirtschaft eine umfangreiche Preisenkung, die kapitalistische Finanzwirtschaft die Kapitalbildung der öffentlichen Hand nicht verhindern. Daher Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung. Die Weltkrise in der Agrarwirtschaft und auf den Rohstoffmärkten, die Schwierigkeiten der Kapitaleinfuhr, die Kapitalflucht und andere Störungen, die sich aus der politischen Unsicherheit ergeben, haben die Arbeitslosigkeit außerordentlich verschärft. Ihre Wurzel liegt aber in der geschilderten Entwicklung. Die in den Mißverhältnissen zwischen Produktionsanlagen und Absatzmöglichkeiten entstehen. Je größer aber die Arbeitslosigkeit, umso größer die Absatzschwierigkeiten. Ein Entrinnen durch erhöhte Ausfuhr gibt es nicht, da die Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte infolge der Wirtschaftskrise ebenfalls stark gelitten hat und das Ausland die Einfuhr mit allen Mitteln zu unterbinden sucht.

Die Arbeitszeitverkürzung könnte nun dazu führen, daß ein großer Teil der heute Erwerbslosen wieder eingestellt wird, allerdings nur dann, wenn das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung nicht geringfügig ist. Eine Arbeitszeitverkürzung um nur wenige Wochenstunden, etwa von 48 auf 44 Stunden, könnte den unerwünschten Erfolg der weiteren Intensivierung der Arbeit ohne Neueinstellung von Erwerbslosen zur Folge haben. Wird für die in Fortfall gekommenen Arbeitsstunden der volle

Lohnausgleich gesichert, so steigt die in der Volkswirtschaft zur Auszahlung gelangende Gesamtlohnsumme. Das Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Massenkaufkraft könnte ebenso behoben werden wie im Falle einer Lohnsteigerung. Die Konsumkraft der gesamten Arbeiterschaft steigt und damit die Beschäftigung der Konsummittelindustrien, die dann die Produktionsmittelindustrien mit neuen Aufträgen versorgen könnten. (Letztere könnten heute allein auf dem Umweg der Konsummittelindustrien ihre Produktion ausdehnen.) Die Produktionskosten der Unternehmer würden zunächst steigen, wenn auch manche Grenzunternehmungen zum Erliegen kommen müßten.

Nun wollen wir uns nicht der Täuschung hingeben, daß die Arbeitszeitverkürzung in Deutschland in kürzester Zeit in dieser Form verwirklicht werden kann. Vielleicht in einem späteren Zeitpunkt, wenn die Kluft zwischen Produktion und Absatz noch viel krasser ins Auge springen wird. Es kommt aber darauf an, sofortige Hilfe zu schaffen, zumal man sonst zum verhängnisvollen Mittel der Lohnsenkungen greifen wird, das auch von der Regierung Brüning-Steinweg als geeignetes Mittel für die Bekämpfung der Wirtschaftskrise angesehen wird. Angesichts der bestehenden Machtverhältnisse, vor allem des Vorhandenseins einer Vertrauenskrise, die zur Produktionseinschränkung über das vom geschilderten Mißverhältnis bedingte Maß hinaus und zur Kapitalflucht führte, wird man zur Arbeitszeitverkürzung auf diesem einfachen Wege nicht kommen können. Der Widerstand der Unternehmer muß überwunden werden, was — neben politischer und gewerkschaftlicher Machtenkung, die freilich unbedingt erforderlich ist — uns nur so möglich erscheint, wenn ihnen das Opfer, das sie zunächst zu bringen haben, erleichtert wird. Bereits wurden in der Presse Anregungen gemacht, wir verweisen auf den Plan des Unternehmers Gittermann, der in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht wurde und dort eine lebhafte Diskussion auslöste. Solche Pläne müssen sorgfältig überlegt sein, die Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbetrieb, zwischen Produktionszweigen mit hohem und niedrigem Lohnanteil sind zu berücksichtigen. Im Augenblick aber ist jetzt unsere wichtigste Aufgabe, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß zurzeit die wichtigste Forderung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit ist, zu zeigen, daß die Arbeiterschaft bereit ist, dafür manche Opfer zu bringen, aber auch bereit, wenn ihr dieser Ausweg verweigert wird, alle ihre Kampfmittel für dieses Ziel einzusetzen. U. S.

Arbeitsmarkt und Konjunktur Ende September 1930.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt mit:

Der Rückgang in der Belastung der Arbeitslosenversicherung, der auch in der ersten Hälfte des September zu beobachten war, hat sich in der zweiten Monatshälfte noch etwas verstärkt, während im September des vorigen Jahres ein ständiges Ansteigen stattfand. Da einer Abnahme der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung um über 10 000 eine Zunahme der Zahl der Krisenunterstützten um knapp 14 000 gegenübersteht, ist die Belastung beider Unterstützungseinrichtungen mit einer Gesamtzahl von rund 1 966 000 am Ende September nur um wenig höher als in der Mitte des Monats. Hiervon entfallen annähernd 1 494 000 auf die Arbeitslosenversicherung und über 472 000 auf die Krisenunterstützung. An verfügbaren Arbeitsuchenden waren bei den Arbeitsämtern am 30. September rund 3 088 000 gemeldet. Die Zunahme, die in der ersten Hälfte des Monats stattfand, hat sich also nicht in gleichem Maße fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitslosen, die nach Abzug der noch in Stellung oder in Notstandsarbeit befindlichen Arbeitsuchenden auf rund 3 030 000 anzusehen ist, hat gegenüber dem letzten Bericht um rund 47 000 zugenommen. Wie immer sind in dieser Zahl sowohl die normale Fluktuation des Marktes wie ein gewisser Bestandteil an Erwerbsbeschränkten eingeschlossen.

Auf einfache Formel gebracht, besagt dieser Bericht, daß sich die Arbeitslosigkeit zwar weiter, aber nicht mehr in demselben Tempo verschärft hat, wie in den zurückliegenden Monaten. Als Ursache wird stärkerer Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, bessere Beschäftigung in Bekleidungs- und zum Teil auch im Spinnstoffgewerbe sowie saisonmäßige Belebung in verschiedenen

Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes angegeben. Auch die Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung soll einen günstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausgeübt haben. All das kann uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß trotz der günstigen Erscheinungen eine Steigerung der Arbeitslosenziffer um rund 47 000 oder 1,6 % eingetreten ist.

Unser Maler- und Lackierergewerbe hat sich mit der Zeit den Schwankungen des Arbeitsmarktes fast angepaßt. Auch in diesem Monat hat sich die Arbeitslosigkeit ganz in demselben Maße vermehrt, wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es besteht also nur noch der Unterschied, daß unser Beruf einen über die meisten Gewerbe hinausgehenden Prozentsatz von Erwerbslosen aufzuweisen hat. Nach den Meldungen von 169 Filialen mit 58 156, davon 149 weiblichen Mitgliedern, waren am Ende des Monats September 21 891 männliche und 22 weibliche, zusammen 21 913 Mitglieder, das sind 14,8 % der weiblichen Mitglieder und 37,7 % der Gesamtmitglieder arbeitslos. Lassen wir die in den berichtenden Filialen organisierten 8127 Lehrlingsmitglieder außer Betracht, da diese ja auf Grund ihres Lehrvertrages während der Dauer der Lehrzeit nicht arbeitslos werden sollen, dann erhöht sich der Prozentsatz für September auf 43,8 % der Vollmitglieder unseres Verbandes. Dieser Reichsdurchschnitt wird in den Landesarbeitsamtsbezirken Schlesien mit 48,1 %, Sachsen mit 48,7 %, Mitteldeutschland mit 49,2 %, Südwestdeutschland mit 50,9 %, Bayern mit 51,8 %, Rheinland mit 57,7 % und Westfalen mit 65,7 % noch überschritten, während Ostpreußen und Pommern eine ganz beträchtliche Verbesserung aufweisen. Ob das bereits auf die „Osthilfe“ zurückzuführen ist, möge dahingestellt sein. Ueber die Dauer der Arbeitslosigkeit unterrichtet die nachstehende Uebersicht, die im Mai 1929 mit 10,1 % den günstigsten Stand in den beiden zurückliegenden Jahren aufweist.

Table with 7 columns: Monat, Es berichteten, Mitgliederzahl in den berichteten Betrieben am Schlusse des Monats (1929, 1930), Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats (1929, 1930), Aufsteige 100 VOLLmitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche (1929, 1930)

(gegen 12,2 %) mit 19,3 % der Beschäftigten (gegen 10,8 %) wollen ihn mit gut, 45,2 % der Betriebe (gegen 40,4 %) mit 50,9 % der Beschäftigten (gegen 53,3 %) mit befriedigend und 40,9 % der Betriebe (gegen 45,1 %) mit 23,7 % der Beschäftigten (gegen 26,1 %) mit schlecht beurteilt wissen.

Table showing assessment of employment conditions. Columns: Am Ende des Monats, Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit (gut, befriedigend, schlecht) in Prozent der Betriebe/Beschäftigten, Wertungsziffer.

In 129 Betrieben wurden 599 Lehrlinge ermittelt, das sind 15,4 % der Beschäftigten überhaupt. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Betrieb 4,5 Lehrlinge.

Die Aussichten für den Winter sind außerordentlich trübe. Das Wohnungsbauprogramm für das laufende Jahr ist so ziemlich erledigt.

Die Kurzarbeit ist mit 1545 Betroffenen, davon 30 weiblichen Beschäftigten, ebenfalls fast gleich geblieben. Nach den Meldungen war die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt: für 725 männliche und 4 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 187 männliche und 2 weibliche Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden.

ämter beziehungsweise an das Landesstarikamt zurückverwiesen. 4. Dem Antrag der Meisterseite betreffend Abänderung des § 8 (Ferien) für das Lohngebiet Würzen wird insoweit stattgegeben, als das Reichstarikamt die Abänderung des für allgemein verbindlich erklärten Reichstarikvertrages für unzulässig erklärt hat.

Internationale Arbeitslosenübersicht.

Die Arbeitslosenziffern für die von der nachstehenden Uebersicht erfaßten 24 Länder weisen gegenüber dem Stande des Vormonats oder des gleichen Monats des Jahres 1929 fast überall eine zum Teil recht bedeutende Steigerung auf.

Eine besonders große Zunahme der Arbeitslosenziffern weisen Großbritannien, Deutschland, Italien, Dösterreich, Polen und die Vereinigten Staaten auf. Für das letztere Land liegen allerdings absolute Zahlen nicht vor, aber der Prozentfuß der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder läßt deutlich erkennen, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten angenommen haben muß.

Sagung des Reichstarikamt des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks.

Das Reichstarikamt des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das am 6. Oktober 1930 in der Besetzung mit Herrn Regierungsrat Dr. Döbberstein im Reichsarbeitsministerium als Vorsitzenden, den Herren Präsidenten Kruse, Berlin; Haniel, Hamburg; Dählinger, Dresden; Lohmann, Berlin, als Meisterbeisitzer, den Herren Bach, Hamburg; Ansh; Frankfurt am Main; Vogt, Leipzig; Hain, Berlin, als Gehilfenbeisitzer, in Berlin tagte, hat am 6. Oktober 1930 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

- 1. § 13 A Ziffer 2c ist dahin zu verstehen, daß es Aufgabe der Ortsstarikämter ist, bei der Regelung der örtlichen Bestimmungen zum Reichstarikvertrage sowohl eine Einigung der Parteien herbeizuführen als auch eine Entscheidung zu treffen.

oder bezirklichen Verbände an das Landesstarikamt zulässig, das endgültig entscheidet.

Beschluß II. Die Ortsstarikämter und Landesstarikämter sind verpflichtet, bei ergebnislosem Verhandeln ohne unparteiischen Vorsitzenden zur gütlichen Erledigung ihrer Aufgaben einen unparteiischen, Vorsitzenden hinzuzuziehen.

- 1. Anträge der Meisterseite betreffend Arbeitszeitregelung in Chemnitz, Leipzig, Markranstädt, Bauen, Würzen, Schwendig, Freiberg in Sachsen und Schwerin in Mecklenburg werden ebenso wie die Anträge der Gehilfenseite betreffend Arbeitszeitregelung in Magdeburg, Plauen im Vogtland und Straußfurt zurückgewiesen.

Der Ländler.

Wir Ländler sind nicht gern gesehen, keine Hausfrau findet uns schön. Sie lau vor uns die Möbel weg und spielen den ganzen Tag Versteck. Wir aber, hürzig angefaßt, her den Eimer, her den Quast — und vor den kräftigen Strichen ist bald aller Dreck gewaschen.

Mensch und All.

Von Hochschulprofessor J. Herrmann, Stuttgart. Mensch und All, welch ein ungeheurer Gegensatz! Ein winziger Zwerg im unermesslich weiten Weltentraum, ein paar kurze Lebensjahre in der grenzenlosen Ewigkeit.

Nach den uns vorliegenden Angaben geben wir folgende Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern:

Australien. Nach den Angaben der über den Stand der Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedschaft von rund 450 000 waren Ende März 14,6 % der Mitglieder arbeitslos, gegenüber 13,7 % Ende Dezember 1929 und 10,7 % Ende März 1929.

Belgien. Nach den Angaben von 167 Arbeitslosenkassen mit einer Gesamtmitgliedschaft von 627 583 waren am 2. August 1930 19 197 oder 2,4 % aller Versicherten gänzlich und 48 515 oder 7,7 % teilweise arbeitslos.

Canada. Nach dem vom Statistischen Amt veröffentlichten Bericht, der auf Grundlage einer 7357 Betriebe mit 1 042 710 beschäftigten Personen umfassenden Statistik zusammengestellt ist, hat die Zahl der Beschäftigten im Juli um 0,1 % abgenommen.

Dänemark. Nach den Angaben von Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedschaft von 288 309 waren Ende

unermesslichen Raum mit einer unzähligen Menge von Sonnen und Sonnensystemen. Giordano Bruno war nicht so vorsichtig wie Kopernikus, und mußte diese Entdeckung, deren Richtigkeit bis heute durch nichts erschüttert werden konnte, die also einfach wahr ist, mit dem Tode büßen.

Auch die Anschauung über sein eigenes Wesen, über seine Herkunft und seinen Entwicklungsgang hat der Mensch vollkommen neu bilden müssen. Johraufendelang hatte der Mensch sich für die Krone der Schöpfung gehalten. Er glaubte, ihm zuhiebe sei die Erde und alles andere geschaffen worden, sowohl die Lichter am Himmel als auch die Tiere und Pflanzen des Festes, die Vögel unter dem Himmel ebenso wie die Fische des Meeres.

August 9,1 % der Mitglieder arbeitslos. Der gleiche Prozentsatz war auch im Vormonat und Ende August 1929 zu verzeichnen.

Danzig. Ende Juli waren bei dem Arbeitsnachweis des Freistaates 15 330 arbeitsuchende Danziger Staatsangehörige angemeldet, gegenüber 14 975 im Vormonat und 9007 Ende Juli 1929.

Deutschland. In der Zeit vom 1. bis 15. September ist die Zahl der gemeldeten Arbeitsuchenden um 103 000 auf insgesamt 2 983 000 gestiegen. Die Zahl der in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge unterstühten Arbeitslosen betrug am 15. September 1 962 000, gegenüber 1 916 590 am 15. August und 894 366 am 15. September 1929.

Frankreich. Ende August waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 11 910 Arbeitslose eingetragen, gegenüber 9920 Ende Juli und 7297 Ende Juli 1929.

Finnland. Laut Angaben der öffentlichen Arbeitsnachweise in den größeren Städten betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen Ende August 5288, gegenüber 3713 Ende Juli und 1859 Ende August 1929.

Großbritannien. Von den nahezu 12 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen waren Ende August 17,5 % arbeitslos, gegenüber 17,1 % Ende Juli und 9,9 % Ende August 1929.

Holland. Nach den Angaben der subventionierten Arbeitslosenkassen mit rund 414 802 Mitgliedern waren Ende Juli 6,9 % arbeitslos, gegenüber 5,5 % im Vormonat und 3,1 % Ende Juli 1929.

Italien. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Vollarbeitslosen betrug Ende Juli 342 081, die der teilweise Arbeitslosen 24 209.

Jugoslawien. Ende Juli belief sich die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen auf 7236, gegenüber 6991 im Vormonat und 7652 Ende Juli 1929.

Neu-Seeland. Nach den Angaben der über den Stand der Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften mit insgesamt 53 814 von der Erhebung erfassten Mitgliedern waren im zweiten Vierteljahr 1930 10,9 % der Mitglieder arbeitslos, gegenüber 8,5 % im ersten Vierteljahr 1930 und 11,5 % im zweiten Vierteljahr 1929.

Norwegen. Am 15. August betrug die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Städten mit über 5000 Einwohnern eingetragenen Arbeitslosen 12 928, gegenüber 11 997 Mitte Juli und 12 493 Mitte August 1929.

Oesterreich. Mitte September gab es in Oesterreich 158 233 unterstühte Arbeitslose, das heißt 2000 mehr als Ende August. Mitte September 1929 wurden 104 947 unterstühte Arbeitslose gezählt.

Polen. Ende Juli waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 194 279 Arbeitslose gemeldet, gegenüber 207 258 Ende Juni und 99 000 Ende Juli 1929.

Rumänien. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen belief sich Ende Juli auf 23 236, gegenüber 22 960 am Ende des Vormonats und 3909 Ende Juli 1929.

Rußland. Ende März betrug die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen arbeitslosen Industriearbeiter 1 153 500, gegenüber 1 168 500 Ende Februar und 1 755 000 Ende März 1929.

Saargebiet. Von rund 384 000 von der Erhebung über die Arbeitslosigkeit erfassten Arbeitern waren Ende Juli 25 772 oder 6,7 % arbeitslos. Die entsprechenden Zahlen

Kollege Martin Mark 65 Jahre alt.

Am 12. Oktober feierte Kollege Mark, nun schon seit 30 Jahren Schriftleiter unseres Verbandsorgans, seinen 65. Geburtstag. Mit unserer Gratulation verbindet sich die Freude darüber, daß unser Martin diesen Tag in voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische erleben konnte.

Die Verdienste des Kollegen Mark um unsere Organisation und die Arbeiterbewegung sind im „Maler“ gelegentlich des 25jährigen Jubiläums im April 1925 eingehend gewürdigt worden, wir können uns deshalb ein näheres Eingehen darauf ersparen.

Nur soviel sei gesagt, daß Freund Mark sich auch nachdem keine Ruhe gegönnt hat und immer dort zu finden war, wo es galt, mannhaft für die Ziele der Gewerkschaften einzutreten. Daß er daneben noch die Interessen der Arbeiterschaft im Stadtparlament und als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei seines Wohnortes vertritt, ist ihm besonders hoch anzurechnen.

Martin Mark ist aber nicht nur ein zäher, unermüdlicher Kämpfer, sondern auch ein Gesellschafter und Kollege mit ausgezeichneten menschlichen Qualitäten. Darum schätzen ihn auch alle, die Gelegenheit hatten, ihn näher kennenzulernen.

waren im Vormonat 23 356 oder 6,1 %, Ende Juli 1929 12 030 oder 3,1 %.

Schweiz. Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen belief sich Ende August auf 10 351 Personen, gegenüber 10 161 Ende Juli und 4611 Ende August 1929.

Schweden. Von den 349 345 erfassten Mitgliedern der über die Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften waren Ende Juli 27 170 oder 7,8 % arbeitslos, gegenüber 8,3 % Ende Juni und 6,5 % Ende Juli 1929.

Tschechoslowakei. Nach der amtlichen Statistik bezogen von den rund 1 130 000 Mitgliedern der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen Ende Juni rund 3,4 % der Mitglieder Unterstühtung, gegenüber 3,8 % im Vormonat und 1,6 % Ende Juni 1929.

nachweise steigende Arbeitslosigkeit. Nach der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (Reichenberg) in der Tschechoslowakei innerhalb der angeschlossenen Verbände geführten Statistik waren Ende Juli von 184 699 erfassten Mitgliedern 18 889 oder 10,2 % arbeitslos, gegenüber 9,4 % im Vormonat und 4,8 % Ende Juli 1929.

Ungarn. Ende Juli waren von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften 19 081 oder 13,2 % arbeitslos, gegenüber 13 % im Vormonat und 9,3 % Ende Juli 1929.

Vereinigte Staaten. Nach dem vom Arbeitsministerium veröffentlichten Bericht, der auf der Grundlage einer 39 828 Betriebe mit 4 711 900 beschäftigten Personen umfassenden Statistik zusammengestellt ist, hat die Zahl der beschäftigten Personen im August um 1,4 % abgenommen.

40 Jahre Filiale Frankfurt am Main.

In diesem Jahre konnte die Filiale Frankfurt a. M. ihr 40jähriges Bestehen feiern. Als im Jahre 1885 der neugegründete Verband der Maler und verwandte Berufsgenossen Deutschlands seine Tätigkeit aufnahm, waren im Frankfurter Wirtschaftsgebiet nur erst geringe Anfänge einer gewerkschaftlichen Bewegung unter unsern Berufskollegen vorhanden.

Die weitere Entwicklung der Filiale befriedigte nicht. Vorübergehend wurden zwar einige hundert Mitglieder erreicht, doch darüber kam die Entwicklung nicht hinaus. Erst im Jahre 1898 trat ein Wendepunkt ein. Es gelang nunmehr, auch bei den auswärts wohnenden Berufskollegen stärker Fuß zu fassen.

Mit dem Erstarken der Filiale waren auch die Voraussetzungen für die Verbesserung der Berufs- und Lohnverhältnisse geschaffen. 1899 wurde der erste erfolgreiche Streik geführt. Es gelang, eine Erhöhung des Lohnes, der damals noch 35 Pfennig bei zehnstündiger Arbeitszeit

schleiern ganz allmählich vor sich; heute vollzieht es sich in geradezu beklemmender Eile. Während früher der Mensch bei seinem geringen Erfahrungsmaterial auf den Schwingen der Phantasie sich ein Bild zu machen suchte über das All und das Verhältnis des Menschen zu ihm, ein Bild, das nichts anderes als ein armer Resthelfer sein konnte, verfügen wir heute über ein Weltbild, das in nicht allzuferner Zeit lückenlos alles Naturgeschehen einheitlich umfassen wird.

Noch wichtiger aber als die Lösung der sogenannten Weltkrise ist für den Menschen, daß er mit Hilfe des gewonnenen Einblicks in die Vorgänge der Natur imstande ist, in die ehernen, unerbittlich waltenden Gesetze einzugreifen. Nicht als ob er imstande wäre, diese Gesetze selbst zu ändern und ihr Walten zu verhindern. Wohl aber kann er sie nach seinem Willen und zu seinen Zwecken lenken.

mit Goethes „Faust“ sprechen. Ein Sumpf zieht am Gebirge hin, verpestet alles schon Errungene, den faulen Pflanz auch abzusiehn, das war das Höchsterungne. Und er ist voller Zuversicht, auch diese letzte Aufgabe zu erfüllen. Einer brüderlich zusammenarbeitenden Menschheit wird es gelingen, die reichen Gaben des All allen zugute kommen zu lassen.

Das Protokoll.

In der Kreisstadt B. saßen sie zusammen, die Meister und die Gehilfen, um ein Produkt gewisser Rekordarbeit von nüchternem materiellen Werte zum Besten der arbeitenden und zum Wohle der ausführenden Seite im Schweiße ihres Angesichts zu konstruieren.

Auf der arbeitgebenden Seite war infolge der letzten Niederlage eine nicht mehr aufzuhaltende Unzufriedenheit entstanden, und hatten sich infolgedessen Änderungen in der Besetzung dieser Position notwendig gemacht. Nur einzelne kehrten wieder, denen das Gewitter der Mandatgeber nicht geschadet hatte.

Darunter war auch der Malermeister F. Von rein menschlichem Standpunkte aus ein Mann, dem man eigentlich gar nicht gram sein konnte. Im Profil, von links und rechts, von hinten und vorn, von oben und unten der ausgesprochene Meisterstyp. Sein sonst immer freundliches Gesicht wurde nur dann in ernste Falten geordnet, wenn er mit seinen Gehilfen eine Stunde Malerdeutsch treiben mußte, da es wirklich von Zeit zu Zeit erstens ganz heilsam ist und zweitens der eigenen Autorität außerordentlich förderlich sein soll.

zu überlassen und in Beschaulichkeit die Früchte seiner Arbeit zu verzehren. Da kam der Krieg und ihm nach folgte die Inflation, die auf kaltem Wege alles zerstörte. Das waren böse Zeiten für den Meister F. Seine unverdrossen aufsteigenden Werte schwanden dahin wie Butter in der Sonne. Ein Glück nur, daß er sein Häuschen noch über den Berg retten konnte. Seit dieser Zeit ist ein bitterer Zug in seine Miene gekommen, die auch schon zu allerlei Komplikationen geführt hat.

Die vollständig neu zusammengesezte Kommission hatte nun die schwierige Aufgabe, die einzelnen Ämter, die nun einmal zur Geschäftsführung der Verhandlung gehörten, unter sich aufzuteilen, und es erhielt unser Meister F. das Schriftführeramt. Er wand sich wie eine Schlange, um dieser Ehre zu entgehen, da er wohl ein tüchtiger Meister, aber ein schlechter Schriftgelehrter war.

Sitzung vom 30. Februar 19.. der Verhandlungskommission der Malermeister Zwangsinnung und der leider organisierten Malergehilfen im Gasthof zum goldenen Ochsen in B. Beginn der Sitzung um 5 Uhr. Die Sitzung wurde mit einem Klingelzeichen eröffnet, worauf allgemeine Ruhe eintrat. Der Herr Innungsoberrmeister begrüßte uns und gab die Tagesordnung bekannt. Auf der Tagesordnung stand der neue Lohnstarif, obwohl der alte noch ganz gut ist. Der Gehilfe Z., der nie den Hals voll kriegen kann, plädierte für Aufbesserung der Löhne, die den Verhältnissen nicht entsprächen. Da hat er recht, wenn man sich ein Radio anschaffen kann, dann

befrug, durchzusetzen. Dieser Erfolg erstreckte zu weiterem Vorwärtsschreiten an. In den späteren Lohnkämpfen, in den Jahren 1904, 1908 und nicht zuletzt im Jahre 1913, hat sich die Filiale durchgesetzt und erfolgreich behauptet, wie sich auch in den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit den gestellten neuen Aufgaben gewachsen gezeigt.

Zur Feier des 40jährigen Verbandsjubiläums und gleichzeitig zur Ehrung der diesjährigen Jubilare, die 25 Jahre dem Verband angehören, fanden sich die Mitglieder der Filiale Frankfurt a. M. mit ihren Angehörigen zu einer Jubiläumfeier in den Sälen des Gewerkschaftshauses zusammen. Unser Verbandsvorsitzender Hans Bah überbrachte die Grüße des Verbandsvorstandes und hielt hierauf die Festrede. Nachdem Kollege Bah eingangs seiner Rede auf die jetzige schwierige Berufsfrage und die daraus resultierenden Aufgaben der Organisation hingewiesen hatte, gab er einen Ueberblick über die Entwicklung und Erfolge unseres Verbandes seit seiner im Jahre 1884 in Dresden erfolgten Gründung bis in die heutige Zeit. Seine Mahnung, im Sinne der alten Vorkämpfer und Jubilare den Kampf für die Stärkung unseres Verbandes und für die Interessen unserer Berufskollegen weiterzuführen, klang aus in ein von den Festteilnehmern begeistert aufgenommenes Hoch auf das Wohl unseres Verbandes.

Frankfurt a. Main 24. März 1930

Unter dem heutigen Datum wurde in dem Lokal von ... folgender Beschluss gefasst, von sämtlichen anwesenden ...

Boj. G. Klemm, G. Köster, G. Stehle, Th. Feuerbach, Th. W. K. Wohl, Th. Lamm, Th. Kuntz.

Sämtliche die unten bezeichneten Kollegen ...

Interessierte halten unter allen Umständen dafür den Verein ...

Das provisorische Comité:

Boj. G. Köster, G. Stehle, Th. Feuerbach

Kollege Volkert sprach herzliche Begrüßungsworte für die erschienenen Gäste, ganz besonders für den Kollegen Hüfisch, der Mitbegründer der Filiale ist, sowie für die sonstigen auswärtigen Gäste, und überreichte sodann den 73 Kollegen, die in diesem Jahre ihr 25jähriges Verbandsjubiläum feiern konnten, die Ehrendiplome. Eine besondere Ehrung wurde dem Kollegen Lenz zu teil, der in diesem Jahre, wie im vorigen Jahre der Kollege Hermann Meinig, auf eine 40jährige Mitgliedschaft im Verbandsverband zurückblicken kann. Die Filialverwaltung ließ dem Kollegen Lenz durch den Kollegen Volkert ein kleines Geschenk als besonderes Andenken überreichen. Mit dem Dank an die Jubilare für ihre bewiesene Treue,

langts eben nicht. Wir hatten früher bloß einen Zerrwanst und es ging auch. Der Herr Innungsoberrmeister wies mit Recht darauf hin, daß die Zeiten zu schlecht seien, daß man die Gehilfen fast entbehren könnte, da es genug Lehrlinge gäbe und man nur aus Notwendigkeit noch die Gehilfen beschäftigen läßt. So ist es richtig. Das war sehr gut gesagt.

Das wollen die Gehilfen aber niemals wahr haben. Wir haben früher für 25 bis 30 Pfennige gearbeitet und waren es zufrieden. Daran sind nur die verfluchten Sozialdemokraten schuld, die unsere Gehilfen aufheben. Nun sprach der Gehilfe W., der von J. bloß aufgebeht ist, und sagte mit, daß in der nächsten Kreisstadt R. die Malermeister sich mit den Gehilfen geeinigt hätten. Die haben dieses Jahr aber auch viel Arbeit vom Kreise bekommen, was uns sehr nachträglich erscheint. Wir haben ja dieses Jahr eigentlich auch wieder ganz leidlich zu tun, doch brauchen die Gehilfen das ja nicht zu wissen. Nun trat anher Kollege M. auf und hielt der nachlässigen Gesellschaft mal so richtig den Spiegel vor die drecksigen Augen. Die Arbeiter dazwischen jetzt viel länger wie früher, und die Lehrlinge waren gleich null. Und sie wollten nur immer haben und fragen nicht einmal danach wo es herkäme. Wir werden R. nächstens in den Stadtrat wählen, der verbleibt. Und nun hat mich die Wulle gepackt und da habe ich dem J. gesagt, was er für ein niederträchtiger Mensch ist und wie er mir schon lange im Magen liegen tut und bloß schade, daß man ihn auf der Arbeit nicht ein Zerge fließen kann, weil er nicht bei mir arbeiten will und immer zur Konkurrenz läuft. Und daß er die andern Gehilfen terrorisiert und daß sie einfach im Verband sein müssen und daß er jetzt sogar sich an die Lehrlinge mit einem unbilligen Antrage heranmacht, daß sich die Gehilfen jetzt auch organisieren wollen, daß man es dadurch verhindern hat, wenn man nach Feierabend etwas gemacht werden mag. Diese Innungskollegen stimmten mir zu und dann auch die Gehilfen. Da trat J. wieder auf und

verband Kollege Volkert den Wunsch an die Jugend, den Vorkämpfern nachzueifern.

Ueber die chronologische Entwicklung der Filiale Frankfurt a. M. gab Bezirksleiter Kollege Lutz einen kurzen Ueberblick, in dem er die einzelnen Entwicklungsabschnitte im Werden der Filiale aufzeichnete, und dabei ganz besonders auch die Verdienste einzelner Kollegen um die Förderung der Filiale hervorhob. Insbesondere ist es der Kollege Zimmermann, der sich um die Filiale und um die Verbesserung der Berufsfrage der Kollegen außerordentliche Verdienste erworben hat. Außerdem gedachte Kollege Lutz der Verdienste aller sonstigen Kollegen und Funktionäre, insbesondere auch des verstorbenen Bezirksleiters Kollegen Oskar Müller, und mahnte zum Schluß ebenfalls die anwesende Jugend, sich den Opfern und die Treue der alten Kollegen zum Vorbild zu nehmen.

Die kurzen Reden waren umrahmt von ernst und heiteren Vorträgen von Fräulein Hannewald und Frau Bauer, sowie von Gesangsvorträgen des Union-Quartetts. Neben dem ersten Teil des Abends kam auch der Humor und die Heiterkeit ausgiebig zur Geltung, so daß die Feier allen Teilnehmern sicherlich in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Die Arbeitsleistung der Frauen und ihre Bezahlung.

Die belgische Vereinigung für den sozialen Fortschritt hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die wichtigsten Gründe unterfucht worden sind, die für den Unterschied in der Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit geltend gemacht werden. In der Schlussfolgerung des Berichts wird gesagt, daß da, wo die Arbeit offensichtlich gleichartig ist, das heißt bei gleicher Erzeugung und gleicher beruflicher Geschicklichkeit, auch die Löhne gleich sind (Weberlei, Tabakindustrie). Auch in den freien Berufen, wo die Berufsvorbereitung die gleichen Studien und die gleichen Prüfungen mit sich bringt (Unterrichtswesen, Verwaltung usw.), sind die Gehälter der Frauen bei gleicher Arbeit denen der Männer gleich. Ein Unterschied entsteht bei Arbeiten, wo die Frauen zwar bei der gleichen Arbeit beschäftigt werden, aber nicht die gleichen Stücke machen wie die Männer (Spinnerei). Ferner ist der Lohn verschieden, wenn die Frauen bei gleicher Arbeit nicht in der Lage sind, die an den Maschinen erforderlichen kleinen Reparaturen vorzunehmen, oder wenn die Frau bei gleicher Arbeit sich keine vollständigen Berufskennnisse erwirbt (Metallindustrie). Ferner ist der Lohn niedriger in den Gewerben, wo die Frauen in großer Anzahl ihre Arbeit und ihre berufliche Geschicklichkeit zu niedrigeren Sätzen anbieten als die Männer. Die Folge davon ist, daß die Männer dann allmählich aus diesen Berufen verschwinden. Ein Unterschied zwischen Lohn und Arbeitsleistung der Männer und Frauen tritt auch offensichtlich da in Erscheinung, wo die Arbeiten eine starke körperliche und langandauernde Anstrengung erfordern. Einen weiteren wichtigen Grund für den Unterschied sieht der Bericht auch darin, daß die Frauen in der Regel sehr schwach gewerkschaftlich organisiert sind, und es nicht genügend verstehen, ihre Interessen zu verteidigen. Der Bericht fordert, angesichts der Tatsache, daß gewisse Berufe den körperlichen Fähigkeiten und andern Voraussetzungen der Frau nicht entsprechen, eine Untersuchung dieser Frage vom Standpunkt der Berufsberatung aus. Ferner soll die Berufsausbildung für Frauen mehr gefördert werden, um den Wert ihrer Arbeit zu steigern und auf diese Weise eine Verbesserung ihrer Löhne herbeizuführen. Da die wertvollste Frauenarbeit zweifellos die der Hausfrau ist, wünscht die Vereinigung durch Untersuchungen einen Maßstab für den tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Wert der Hausfrauenarbeit zu finden, und da schließlich die niedrigen Frauenlöhne auch auf den Ueberfluß an weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen sind, soll eine Regelung des Arbeitsmarktes durch Berufsausbildung und Berufsberatung erfolgen.

sagte was die persönlichen Anwürfe gegen seine Person mit der Tarifverhandlung zu tun hätte. Dazu sind wir aber doch zusammengekommen um uns die Wahrheit zu sagen. Nachher sprach der Meister W., daß die Stadt auch auf die Preise drücken läte und daß die Konkurrenz immer größer würde und daß man dadurch mit die Preise herunter müßte, weil er jetzt die große Arbeit an der Schule mit weggeschafft hat, weil er 25% billiger wie ich war. (Ich kann ihn gar nicht gut leiden, den Schmuckkonkurrenten, weil er gar zu habgierig ist.) Na und so wurde nun noch viel hin und her geredet und wir haben uns dann geeinigt unter uns natürlich, daß wir den Gehilfen diesmal nochmal 5 Pfennige die Stunde mehr geben wollen. Das ist aber das letzte mal. Na ist Schluß. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Was die Gehilfen stimmten dagegen, weil sie 10 Pfennige mehr haben wollen. Da entspann sich nun wieder ein Streit und es ist da manches ans Tageslicht gekommen, wie die Innungskollegen unter einander sind. Es ist einfach ein Skandal. Wie sie den einzelnen Gehilfen den Tarif brechen und wie sie ihnen mehr geben als vorgeschrieben ist, und wie der Gehilfe J. sogar noch mehr Lohn bekommt, weil er alle Arbeiten machen kann, ich muß doch mal sehn ob ich den nicht abspännig machen kann, man kann dadurch viel Geld verdienen.

Weil es nun ziemlich spät geworden war und ich ziemlich Hunger hatte und der Innungskollege L. mit den anderen Kollegen auf uns wartete, weil er Geburtstags hatte und wir noch den Geburtstagskuchen verarbeiten mußten, schloß der Herr Innungsoberrmeister die Sitzung um 9 Uhr.

Dieses Protokoll wurde der späten Zeit wegen nicht mehr verlesen, wurde aber in vorgerückter Stunde nach der feierlichen Geburtstagsfeierbearbeitung vom Herrn Innungsoberrmeister pflichtgemäß und gewissenhaft vorgelesen und damit geschlossen.

Der Quieschpänjel

Reaktion will Dumme fangen!

Die reaktionären Kreise versuchen es auf alle mögliche Weise, dem Sozialismus das Wasser abzugrauben. Der Sozialismus will Menschheitsbeglückung, will alle satt machen und jedem Anteil an den Kulturgütern verschaffen. Damit ist natürlich das Besitzprivileg gefährdet. Das will aber der Egoismus der profitgierigen Kapitalisten nicht dulden und damit ist das kapitalistische Unternehmertum der geschworene Feind des Sozialismus. Das Unternehmertum hat natürlich kein Geld, um berechtigten Lohnwünschen der Arbeiterschaft zu entsprechen. Es muß seine aus den Knochen der Arbeiter herausgeschändeten Profitüberschüsse dazu verwenden, um die Arbeiter „aufzuklären“ über „volkswirtschaftliche Zusammenhänge“, das heißt, Dumme zu kabbern, die sich als „aufgeklärte“ Arbeiter von der gewerkschaftlichen und politischen Organisation fernhalten und treue Knechte des Unternehmertums sind.

Wie man das macht? Man zieht die Sache ganz harmlos auf, damit man auch solche Arbeiter fängt, die den Wahlschwindel der reaktionären Parteien durchschauen. So manchem Arbeiter sind in den letzten Jahren Broschüren und Flugblätter mit allerhand schönen Behauptungen ins Haus geflogen. Da wird zum Beispiel erzählt, was ein Arbeitsplatz kostet, wer letzten Endes die Lasten der Arbeitslosenversicherung trägt und dergleichen mehr. Als Herausgeberin firmiert die Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse, Dresden-A. 3, Reibbahnstraße 17. Jetzt nennt sich die Firma „Verein für soziale Aufklärung“. Diese Gesellschaft wurde 1919 von Generaldirektor Gräßner vom Deutschen Industrieclubverband in Dresden gegründet, also von einer Unternehmerorganisation. Der Deutsche Industrieclubverband wiederum ist eine Gründung des Verbandes Sächsischer Industrieller vom Jahre 1906, und seine Hauptaufgabe ist in der Sicherung seiner Mitglieder gegen Schäden durch Streik und Aussperrung. Die Werber der Gesellschaft suchen Unternehmer auf und veranlassen sie, bei der Gesellschaft zu abonnieren. Folgendes von der genannten Gesellschaft verbreitete Schriftstück ist vielzählend:

Die Belehrung unaufgeklärter und unwissender Kreise ist Ehrenpflicht des Wissenden! Die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“, Geschäftsstelle: Dresden-A., Bürgerwiese 24, 2. Stock; Postfachkonto: Dresden 16 250, hat sich die Aufgabe gestellt, durch Verlesung gemeinverständlich und anregend geschriebener Flugblätter vornehmlich der Arbeiterschaft die Erkenntnis vom ineinandergreifen aller wirtschaftlichen Kräfte und von der unbedingten Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller Volkskreise auf dem Gebiete der Wirtschaft zu vermitteln.

Es werden dann die Bezugspreise angegeben, aus denen hervorgeht, daß die Unternehmer bloß zu abonnieren und zu zahlen brauchen, dann bekommen die Arbeiter die Weisheiten der Gesellschaft ins Haus geliefert, ohne zu erfahren, daß sie ihrem eigenen Unternehmer diese Wohlthat verdanken. Bei ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft sollen die Werber die Arbeitgeber daran erinnern, welche Ersparnisse erzielt werden könnten, wenn es gelänge, die Arbeiter des Betriebes zu einer vernünftigen Einstellung gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen und zu einem Verzicht auf unsinnige Lohnforderungen zu bringen.

Jeder denkende Arbeiter wird von vornherein darauf verzichten, solchen bürgerlichen Aufklärer gestiftet zu verarbeiten und sein Gehirn vernebeln zu lassen. Wir haben es wahrhaftig bei dem Stand der Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften nicht nötig, uns von der bürgerlichen Front Aufklärung zu holen und uns von unsern Zielen abbringen zu lassen, die nach wie vor heißen: Klassenkampf, Ueberwindung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Auf- und Ausbau der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Augen auf gegenüber allem, was von bürgerlicher Seite kommt, gegenüber gerade solchen Produkten, die scheinbar objektiv und harmlos sind. Das Geschrei nach der Volksgemeinschaft läßt uns völlig kalt, wie wir genau wissen, gestützt auf jahrzehntelange praktische Erfahrung, daß die bürgerliche Volksgemeinschaft nur auf Kosten der Arbeiter geht und von ihnen Verzicht auf das Menschenrecht zu würdiger Lebensgestaltung verlangt.

Weitere Vereinheitlichung der Bauarbeiter-Schutzvorschriften.

Mit dem Inkrafttreten der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau am 1. Januar dieses Jahres haben die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen im ersten Teil ihren Abschluß gefunden. Als Ergänzung hierzu sind die Unfallverhütungsvorschriften für die Montage von Stahlbauten anzuführen. Diese vor wenigen Wochen fertiggestellten Vorschriften befaßten sich mit der Unfallverhütung bei der Aufstellung größerer Hallen, Dachkonstruktionen, Brücken und Skeletts für Hochhäuser aus Eisen (Wanstahl). Da für die Ueberwachung dieser Bauarbeiten die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften zuständig sind, werden die vorgenannten Unfallverhütungsvorschriften in Kürze von dort in Kraft gesetzt werden.

Die Krankheitsverhütungsvorschriften des Verbandes der Deutschen Bauwerks-Berufsgenossenschaften sind in mehrfachen Beratungen mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände soweit abgeklärt, daß sie voraussichtlich am 1. Januar 1931 in Kraft treten werden.

Die allgemeinen Bestimmungen darin, zum Beispiel die Verpflichtung des Betriebsunternehmers zur Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Schutzmittel, die Schaffung gesundheitlich einwandfreier Arbeitsplätze, ebenso über die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Durchführung der Vorschriften, die Meldung von eingetretenen Erkrankungen und über Strafen, sind wörtlich aus den neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau übernommen worden. Als spezielle Krankheitsverhütungsvorschriften sind Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen durch Blei, Arsen und deren Verbindungen, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeit mit Druckluftwerkzeugen und weicher Staublungen Erkrankungen bei der Sandstein-

gewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung von besonderer Wichtigkeit. Die vorgenannten gesundheitslichen Schädigungen sind als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt worden und somit in die Unfallversicherung einbezogen. (Vergl. Liste der Berufskrankheiten Reichsarbeitsblatt Nr. 6/1929.)

Der Entwurf der Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau ist ebenfalls mit den Vertretern der Gewerkschaften in mehreren Sitzungen durchberaten worden. Die neuen Vorschriften sind soweit fertiggestellt, daß sie auch mit Beginn des Jahres 1931 an die Stelle der alten Unfallverhütungsvorschriften, die noch aus dem Jahre 1918 stammen, treten können. Auch bei der Formulierung dieser Vorschriften ist auf weitestgehende Übereinstimmung des Wortlautes mit den Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau Wert gelegt worden. Es soll dadurch vermieden werden, daß für gleiche Verrichtungen im Hoch- und Tiefbau teils abweichende Bestimmungen bei den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes bestehen.

Etwas gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau dürfen auch die noch ausstehenden Ergänzungsbestimmungen für Gerüste, Leitern, Balken- und Trägerlager zu den Unfallverhütungsvorschriften im Hochbau Geltung erlangen. Diese Ergänzungsbestimmungen, die insbesondere Maßangaben über die Stärke der einzelnen Gerüstteile und ihre Entfernung voneinander enthalten waren, waren bei dem Inkrafttreten der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften noch nicht so weit zusammengestellt, daß sie gleichzeitig hätten verabschiedet werden können. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Ergänzungsbestimmungen wird dabei die neue Berliner Gerüstordnung, die am 1. Oktober in Kraft tritt, spielen. Diese neue Gerüstordnung befaßt sich sehr eingehend mit dem Bau, der Verwendung und der Belastung von Gerüsten aller Art und dürfte weit über Berlin hinaus für den künftigen Gerüstbau Bedeutung erlangen.

Schließlich werden in nächster Zeit die Länderregierungen auch Polizeiverordnungen über die Anbringung von Dachhaken und Schneefanggittern erlassen. Die Grundlage für diese kommenden Verordnungen bilden die Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium zusammen mit dem Verband der Deutschen Baugewerkschaften und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellt hat.

In diesem Erlaß werden auch weitere einheitliche Vorschriften insbesondere über die Arbeiterfürsorge auf Bauten (Unterkunftsäume und Aborte) für Preußen in Aussicht gestellt. Für den Freistaat Sachsen sind bereits seit dem 1. Mai dieses Jahres Bestimmungen ähnlicher Art in Kraft. Ebenso plant Bayern eine Ergänzung seiner oberpolizeilichen Vorschriften über den Schutz der Arbeiter auf Bauten. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt seit längerer Zeit an Stelle der einzelnen Länderverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten eine Reichsordnung dieser Art zu erlassen. Sofern das Reichsarbeitsministerium mit den Vorarbeiten hierzu nicht bald zu Ende kommt, ist zu befürchten, daß die Länderregierungen eigene Verordnungen erlassen und damit die Einheitlichkeit der Bestimmungen auf diesem Gebiet nicht zustande kommt.

Überblickt man das gesamte Gebiet des Bauarbeiterschutzes, so zeigt sich deutlich das Bestreben sowohl zur Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften als auch der behördlichen Bestimmungen. Allerdings nimmt diese Vereinheitlichung erhebliche Zeit in Anspruch, weil ähnlich wie bei einem größeren Umbau, bei dem die einzelnen Konstruktionsteile nur nacheinander entfernt und durch bessere ersetzt werden können, auch hier nur etappenweise vorgegangen werden kann.

In den bisherigen Vorarbeiten zur Schaffung eines möglichst einheitlichen und verbesserten Bauarbeiterschutzes waren die Vertreter der Gewerkschaften stark beteiligt und haben dabei manches im Interesse der Gewerkschaftsmittel erreicht. Auch bei den weiteren Beratungen wird Schutz und Erhaltung von Arbeitskraft und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter im Vordergrund stehen.

Die „guten Sitten“.

Die arbeitsrechtliche Bedeutung der „guten Sitten“ wird leider selbst von dem am Arbeitsrecht interessierten Teil der Arbeiterschaft wenig beachtet. Dabei sind sie ein wichtiger Bestandteil des Vertragsrechts und somit auch für den Arbeitsvertrag gültig. In allen für das Arbeitsrecht in Frage kommenden Gesetzen werden die „guten Sitten“ erwähnt, so im Artikel 152 Absatz 2 der Reichsverfassung: Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig. Diese Verfassungsbestimmung entspricht § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. — Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Auch die Gewerbeordnung enthält in den §§ 120 b, c und d Bestimmungen, die die Aufrechterhaltung der guten Sitten in den Betrieben betreffen.

In welchen Fällen des täglichen Arbeitslebens sind nun diese gesetzlichen Bestimmungen anwendbar? Zunächst gelten Artikel 152 Absatz 2 und § 138 BGB. für jeden Arbeitsvertrag; demgemäß sind Arbeitsverträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig. Aber wann liegt ein solcher Verstoß gegen die guten Sitten vor? Hierüber sagt die Reichsverfassung gar nichts und das Bürgerliche Gesetzbuch herzlich wenig. Zwar enthält der Absatz 2 des § 138 BGB. eine kurze Aufzählung solcher Verstöße, und mancher Arbeiter ist schließlich schon einmal das Opfer einer Ausbuchtung seiner Notlage geworden, indem er zu einem Lohne arbeitete, der dem Arbeitgeber einen Vermögensvorteil brachte, der im auffälligen Mißverhältnis zu dem von ihm gezahlten Lohn stand. So sollte man denn meinen, daß Stundenlöhne von 3% bis 8 %, wie sie

Umficht! Vorsicht! Rücksicht!

Umficht und Vorsicht verhüten die Unfälle, die das eigene Leben, die eigene Gesundheit bedrohen. Rücksicht ist obendrein notwendig, um Gefahren abzuwenden, die die Umgebung bedrohen können. Sichtslos sind die Unfälle, die völlig Unbeteiligte durch den Leichtsinns, die Unüberlegtheit und die Gedankenlosigkeit anderer erleiden müssen. Wie oft kann man auf Arbeitsplätzen, auf der Straße und besonders auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln Menschen beobachten, die sich bewegen, als seien sie ganz allein da!



Beibl.-Nr. — 336 — der Unfallverhütungsbild O. m. B. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen

Jeder, der irgendwelche langen Lasten zu tragen hat, mußte sich eigentlich selber sagen, daß er dabei zu ganz besonderer Rücksichtnahme verpflichtet ist. Ganz gleich, ob es Leitern, Bretter, Rohre, Stangen oder dergleichen sind, die ein Mensch sich über die Schultern gelegt hat und transportiert, er muß sich darüber klar sein, daß er damit eine Gefahrenquelle für seine ganze Umgebung bedeutet. Jede verhältnismäßig kleine Wendung, die er ausführt, wirkt sich am Ende der Last, die er trägt, als eine weitausgehendere, heftige und viel stärkere Bewegung aus. Nicht nur kann er andern Menschen, die in den Bereich seiner Last kommen, schon durch die kleinste Bewegung schwere und unangenehme Verletzungen zufügen.

Aber nicht nur bei sperrigen und langen Lasten ist derartige Rücksichtnahme zu beobachten, auch wer einen Sack, einen Rucksack oder sonst eine Last auf dem Rücken transportiert, muß sich dessen bewußt sein, daß er entsprechend mehr Raum und Platz einnimmt, und er muß sich dementsprechend verhalten und bewegen. Ganz besonders auf den Verkehrsmitteln, auf den elektrischen Bahnen und dergleichen, ist eine derartige Erziehung des Publikums zu einer solchen Rücksichtnahme noch außerordentlich notwendig und höchst wünschenswert!

im Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsicht für Heimarbeiterrinnen aus der Nürnberger Spielwarenindustrie genannt werden, gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes verstoßen. Das ist jedoch nicht der Fall. Denn diese Löhne werden dort an viele Tausende von Heimarbeiterrinnen gezahlt und entsprechen sonach unsern heutigen Rechtsbegriffen der dortigen Verhältnisse. Dagegen müßte juristisch überall dort dieser Lohn für gesetzlich unzulässig erklärt werden, wo er nicht üblich ist.

In diesem Beispiel erkennen wir sogleich die eingangs erwähnte große Bedeutung der „guten Sitten“ für den sein Recht auf auskömmlichen Lohn suchenden Arbeiter. Von der Verbreitung niedriger oder hoher Löhne hängt nämlich die rechtliche Beurteilung der Sittlichkeit einer entsprechenden Lohnhöhe ab. Die Auffassung von den „guten Sitten“ ist verschieden und wandelbar. Deshalb läßt sich auch in keinem Gesetz der Begriff der guten Sitten für die lange Dauer, für die die Gesetze meist bestimmt sind, festlegen. Es wird dem richterlichen Ermessen vielfach anheimgestellt, Verstöße gegen die guten Sitten anzuerkennen oder abzulehnen. Hierdurch werden mitunter arbeitsrechtliche Urteile gefällt, die dem Arbeiter unverständlich erscheinen müssen. So zum Beispiel, wenn ein Arbeitsrichter in seinem Urteil die Meinung vertritt, es verstoße nicht gegen die guten Sitten, daß ein Arbeitgeber seiner Angestellten, einer Verkäuferin von Schuhwaren, zum Anmieren der besseren Herrenkundschaft die entsprechende Unterkleidung vorschreibt. Ein solches Verlangen empfand die betreffende Verkäuferin verständlicherweise sittenverlegend, der Richter dagegen nicht.

Auch der Boykott ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, sofern damit die wirtschaftliche Vernichtung der davon Betroffenen beabsichtigt wird. Ebenfalls gelten die sogenannten „Schwarzen Listen“ als sittenwidrig. In diesem Zusammenhange ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches erwähnenswert. „Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Erlaß des Schadens verpflichtet.“ So sind denn auch beim Boykott, der entweder gegen einen Arbeitgeber oder gegen einen organisierten gerichtet war, häufig Schadenersatzklagen

gegen die Gewerkschaft oder die betreffende Belegschaft angestrengt worden mit für die Kläger wechsellndem Erfolg. Hoffentlich genügen die hier angeführten wenigen Beispiele, den Zweck dieser Zeilen zu erfüllen, indem sich die Arbeiterschaft mehr und mehr bewußt wird, daß ihr Anteil an der Bestimmung und Wandlung des Begriffes der „guten Sitten“ wächst mit der Erstarbung ihrer Stellung innerhalb des öffentlichen Lebens.

Georg Raible.

Entschädigung der Wegunfälle.

Durch Gesetz vom 14. Juli 1925 wurden die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO.) 3. Buch (Unfallversicherung) in vielen wesentlichen Punkten abgeändert. Es wurde unter anderm § 545 a erlassen, in dem bestimmt wurde, daß als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb auch der Weg zur und von der Arbeitsstätte gilt. Mit dem Erlaß dieser Bestimmung war eine seit vielen Jahren von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobene Forderung erfüllt. Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmung sind nun 5 Jahre verflossen, ein Zeitraum, in dem selbst bei so vielseitigen Unfallmöglichkeiten viele auftretende Zweifel geklärt und bestimmte Richtlinien für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen geschaffen sein können. Die Berufsgenossenschaften legten die neuen Bestimmungen, wie nicht anders zu erwarten war, streng wörtlich und im engeren Sinne aus, so daß es den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes (RVA.) überlassen bleiben mußte, den sozialen Gedanken der neuen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Bisher sind über die strittigen Punkte zahlreiche Entscheidungen des RVA. ergangen, die sowohl den Beginn und das Ende des Weges zur und von der Arbeitsstätte als auch den Inhalt des Begriffes „Weg“ so feststellen, daß davon gesprochen werden kann, daß jetzt einigermassen klares Recht geschaffen ist. Die ersten Zweifel traten über die Frage auf, wo der Weg zur Arbeitsstätte beginnt. Hier hat das RVA. entschieden, daß der Weg mit dem Verlassen der Wohnung beginnt. Es wurde ebenfalls bestimmt, was noch als Wohnung zu betrachten ist. Bei einem in einem Garten liegenden Einfamilienhaus wurde zum Beispiel der 6 Meter lange Gartenweg, der zur Straße führte noch als zur Wohnung gehörig betrachtet und die Entschädigung des auf dem Gartenweg eingetretenen Unfalles abgelehnt. Dergleichen wurde in einer andern Entscheidung der Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens als noch zur Wohnung eines in dem Anwesen wohnenden verunglückten Arbeiters gehörig betrachtet und die Entschädigung abgelehnt, weil der Weg erst an der Grenze des Hofgrundstückes beginnt. Ein Versicherter erlitt einen Unfall beim Nachhausekommen und Aufhängen eines Rucksackes in der Küche. Wurde nicht mehr als Unfall auf dem Heimwege anerkannt, weil der Verletzte die Wohnung, die nicht mehr zum Wege zählt, bereits betreten hatte. In einem Mehrfamilienhaus, in dem sich in verschiedenen Stockwerken abgeschlossene Wohnungen befinden, wurde die Treppe bereits als Weg zur Arbeitsstätte angenommen, die gleiche Auffassung dürfte wohl auch Platz greifen, wenn sich ein Unfall außerhalb des Wohnungsabschlusses vor Betreten der Treppe ereignet. In einem andern Falle dagegen, in dem in einem Hinterhaus nur eine Wohnung vorhanden war und die zur Wohnung führende Treppe nur vom Wohnungsinhaber benutzt werden konnte, wurde die Treppe, auf der sich der Unfall ereignete noch als zur Wohnung gehörig erklärt und die Entschädigungsansprüche abgelehnt. Ein Versicherter wohnte im zweiten Stockwerk eines Anwesens seine Schlafkammer zwelft er aber im vierten Stockwerk des gleichen Anwesens. Der Weg vom vierten Stock zum zweiten Stock, auf dem sich ein Unfall ereignete, wurde nicht als Weg zur Arbeitsstätte betrachtet, weil dieser erst mit dem Verlassen der im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung beginnt. Wenn ein Versicherter, der auswärts eine Familienwohnung hat, wegen der weiten Entfernung aber noch eine zweite Unterkunft, eine Schlafstelle oder ein möbliertes Zimmer gemietet hat, so gilt nur der Weg von der Schlafstelle oder dem möblierten Zimmer zur Arbeitsstätte und zurück als versichert, nicht aber der Weg zwischen der eigentlichen Wohnung und der Schlafstelle. Es werden auch die Wege zur Rückkehr zur Familie am Wochenende in diesem Falle nicht als unter den Versicherungsschutz fallend betrachtet. Ein anderer Arbeiter wohnte die Woche über in einem Unterkunftsraum des Betriebes. Er erlitt am Wochenschluß auf dem Wege zu seiner auswärts wohnenden Familie einen Unfall, der aber nicht als Betriebs- oder Wegunfall anerkannt wurde, weil der Verletzte auf einer „privaten Besuchsfahrt“ verunglückt ist. Durch das örtliche Zusammentreffen von Wohnung und Arbeitsstätte kam für den Verletzten überhaupt kein Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Frage. Viele Entscheidungen liegen auch bereits vor und über die Fragen, was noch als direkter Weg zu betrachten ist und inwieweit Abweichungen oder Unterbrechungen des Weges noch als unter die Versicherung fallend angenommen werden. Wenn der direkte Weg im eigenwirtschaftlichen Interesse unterbrochen wird durch private Besorgungen, so treten neue Zweifel auf, die das RVA. dahin entschieden hat, daß geringfügige Abweichungen, kurze Unterbrechungen und kleinere Besorgungen den Zusammenhang mit dem Betriebsweg nicht aufheben. So ist zum Beispiel einem Versicherter, der einen Unfall beim Aufsuchen eines Friseurgeschäftes erlitt, dieser als Unfall auf dem Wege zur Arbeitsstätte anerkannt worden. Bei einem Arbeiter, der auf einem Umweg tödlich verunglückte war der Unfall zur Einschlagung des Umweges nicht mehr anzuklären. Die Witwe nahm an, daß sich ihr Mann entweder auf dem Umweg zum Kaufen oder seine Invalidenkarte umtauschen wollte. Der Tod wurde als Ursache eines entschädigungspflichtigen Unfalles anerkannt, weil der Umweg nur eine unwesentliche Veränderung des direkten Weges war. In einem andern Falle hat ein Versicherter eine etwas abgelegene Bedürfnisanstalt aufgesucht. Da es sich ebenfalls nur um einen kurzen Umweg gehandelt hat, wurde die Verletzung als Betriebsunfall entschädigt. Wenn größere Umwege eingeschlagen werden, oder längere Unterbrechungen stattfinden, wird der Zusammenhang mit dem Betrieb als gelöst betrachtet. Bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege eine

Gewerkschaftliches

Mobilisierung der brachliegenden Kräfte für die Arbeiterbewegung.

Der „Wirtschaftskorrespondenz“ wird geschrieben: Leider sind weder die Gewerkschaften noch die Partei in der Lage, sämtliche Erwerbslosen von heute auf morgen wieder in Arbeit und Brot zu bringen.

durch Werbearbeit in der modernen Arbeiterbewegung.

Wer ist mehr berufen, die in Arbeit stehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen als gerade sie? Eine der schwerwiegendsten Ursachen der heutigen Massenarbeitslosigkeit hat doch ihre Ursache darin, daß die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei zu schwach waren, die schweren Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Billige Bücher.

Sonderangebot zu herabgesetzten Preisen für unsere Mitglieder.

Table listing various books and their prices, including 'Bürgerliches Gesetzbuch', 'Zivilprozessordnung', 'Reichsversicherungsordnung', etc.

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10

oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Entwicklung der Organisation betrachtet werden. Wenn vier Verbände mit verschiedener Struktur sich zusammenschließen, dann sind naturgemäß auch Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Verbandstag war von 121 Delegierten und zahlreichen Gästen besucht. Aus dem Geschäftsbericht den der Verbandsvorsitzende Bäckert erstattete, ging hervor, wie die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung auf die Nahrungsmittel- und Getränke-Industrie gewirkt hat.

Sozialpolitisches

Kulturelle Fürsorge für jugendliche Erwerbslose.

Daß die Arbeitslosigkeit auch die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unbeschäftigt läßt, ist eine ihrer traurigsten Wirkungen. Die Beschäftigungslosigkeit in den jungen Berufs Jahren bringt außerordentliche Gefahren mit sich.

von 8 bis 10 Wochen bei 6 Unterrichtsstunden wöchentlich eingerichtet. Der Unterricht befaßt sich mit den praktischen Fragen des täglichen Lebens und des Umgangs mit Menschen.

Technische Fortschritte einerseits — Massenelend andererseits.

Die Technik feiert wahre Triumphe. Es vergeht keine Woche, wo nicht irgendein Produktionsproblem durch die Technik gelöst wird. Kein Zeitalter der Vergangenheit läßt sich in dieser Beziehung mit dem jetzigen vergleichen.

Wie der Preis für Markenartikel entsteht.

In der Preislenkungsaktion sind bisher nennenswerte Resultate nicht eingetreten. Die Fabrikanten und Händler behaupten, daß sie von sich aus schon längst zur Preisermäßigung bereit wären.

Der Verfasser hat hier das richtige getroffen. Die Technik hat geradezu Großartiges geleistet. Aber was nützen uns alle technischen Errungenschaften, wenn sie nur für einige wenige geschaffen sind und die breite Masse des Volkes darunter zu leiden hat.

Verbraucherpreis

Table showing consumer prices for various items like 'leere Tube', 'Zahnpastemasse', 'Druckverdienst des Fabrikanten', etc.

Hieraus ist ersichtlich, daß die eigentliche Zahnpastemasse an Materialwert ungefähr den zwölften Teil des Verbraucherpreises ausmacht. Die Herstellung verursacht einen Kostenanfall von 3,7 %.

Weiterer Zusammenschluß in der Seeschifffahrt.

Neben den eng vereinigten großen Schifffahrtsgesellschaften Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd besteht noch die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Arbeitszeitverkürzung und Arbeitslosigkeit.

Bei den gegenwärtigen Differenzen in der Berliner Metallindustrie steht im Vordergrund die Frage: Arbeitszeitverkürzung und Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften haben den Unternehmern vorgeschlagen, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

Die technische Produktionsmöglichkeit ist vorhanden, die wirtschaftliche Absatzmöglichkeit fehlt. Gerade sie ist aber das Entscheidende. Selbst wenn wir den günstigsten Fall annehmen und damit rechnen, daß die Möglichkeit besteht, auch ohne zusätzlichen Kapitalaufwand die Arbeitszeit zu verkürzen und dafür Arbeitslose einzustellen, so werden dadurch die Selbstkosten für die Produktionseinheit nicht herabgesetzt.

Hier wird Falsches mit Richtigem vermischt. Die Belegung des Absatzes ist in der Tat der Schlüssel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Diese Belegung aber herbeizuführen mit der Herabsetzung der Arbeitsverdienste und damit die Kaufkraft, die allein das Mittel hierzu bildet, zu schwächen, ist ein sehr abwegiger Gedanke.

Verbandstag der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Der heutige Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist am 1. April 1928 aus dem Zusammenschluß der Verbände der Brauerei-, Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren, Wäcker und Fleischer entstanden. Auf dem ersten Verbandstag, der kürzlich in Hamburg stattfand, konnte Rückschau gehalten werden, wie sich diese Einheitsorganisation bewährt hat.

Hamburg-Süd ist nunmehr ein Abkommen getroffen worden... Herbeiführung eines Gemeinschaftsdienstes der drei Schiffahrtsgesellschaften in der Südamerikafahrt.

Arbeiterversicherung

Der Beginn der Krankengeldzahlung.

Die Rotverordnung vom 26. Juli 1930 hat bekanntlich in der Krankenvversicherung einschneidende Änderungen gebracht. Zu diesen gehören auch neue Bestimmungen über den Beginn der Krankengeldgewährung bei Krankheiten, die mit Arbeitsunfähigkeit verbunden sind.

Vom Ausland

Die Entwicklung der Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.

Der Zentralgewerkschaftsrat der tschechoslowakischen Gewerkschaften hat zu seinem Kongress, der vom 21. bis 24. September in Prag tagte, einen umfangreichen Bericht herausgegeben, der einen Vergleich über die Entwicklung der freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakischen Republik ermöglicht.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakischen Republik ist noch immer recht vielgestaltig. Neben 13 Gewerkschaftszentralen mit 345 Verbänden werden noch 238 Verbände gezählt, die keiner Gewerkschaftszentrale angehören.

Recht interessant ist eine Gegenüberstellung der Mitglieder der freien Gewerkschaften gegen die übrigen gewerkschaftlich organisierten im tschechischen wie im deutschen Lager. Der Anteil der tschechischen freien Gewerkschaften an den tschechisch überhaupt organisierten beträgt 25,6%.

Im laufenden Jahre werden die freien Gewerkschaften trotz der Wirtschaftskrise wiederum einen Mitgliedererfolg verzeichnen können. Durch die jeder gewerkschaftlichen Erfahrung hohnsprechende Putschtaktik hat die K.P.C. ihren eigenen Gewerkschaftsladen, den „Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband“ zum Konkurs getrieben.

Es ist sicherlich sehr erfreulich, dass die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes inzwischen ihren Mitgliederstand auf über 50% des Jahres 1920 erhöhen konnten, während unsere tschechischen Verbände erst 43% ihres Mitgliederstandes vom Jahre 1920 erreicht haben.

Nachdem die Entwicklung der freien Gewerkschaften in den letzten beiden Jahren so erfreuliche Fortschritte gemacht hat, kann damit gerechnet werden, dass, sobald die wirtschaftliche Lage sich wieder bessert, unsere Verbände einen neuen Aufschwung nehmen werden.

Verchiedenes

1 1/2 Milliarden jährlich für Literatur.

Von der Deutschen Bücherei wurde festgestellt, daß der Wert der in einem Jahre erscheinenden deutschen Bücher rund 200 000 Mark Ladenpreis beträgt. Bei den Zeitschriften ist man auf Schätzungen angewiesen.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Gebrauchsmuster.

Kl. 75c. 1 138 112. Spritzmusterhalter. Franz Eckleder, Eggenfelden.

Kl. 75c. 1 137 452. Musterbuch zur Darstellung von Farbwirkungen. Springer & Möller, AG, Leipzig-Leutzsch, Franz-Flemmingstraße 15.

Kl. 75c. 1 138 378. Klammer für Maler. Karl Rumpj, Wattenscheid, Hochstraße 64.

Kl. 75c. 1 138 152. Zelluloidschablone zur Vorführung von Farbmustern zur Autolackierung. Duco AG, Riesa an der Elbe.

Kl. 75c. 1 138 110. Vorrichtung zum Anrühren von Oelfarben. Gustav Harloff, Hamburg, Zimmerstraße 57.

Angemeldetes Patent.

Kl. 9b. W. 83 934. Strichziehapparat. August Weber, Coswig, Anh., Domstraße 11.

Erteilte Patente.

Kl. 75c. 510 044. Farbenbehälter. Emil Bär, Billingen, Schwarzwald.

Kl. 75c. 510 297. Malvorlagen für Wasserfarben. A. Liebeckrath & Co., G. m. b. H., Nürnberg, Hafstraße 21.

Literarisches

10 Jahre freigewerkschaftliches Seminar Köln am Rhein. 91 Seiten. Berlin 1930. Preis kartoniert 2,50 M., Organisationspreis 1,50 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Revolutionswache, ihre Behandlung und Heilung. Von Dr. med. A. A. Kalkbush, Verdun. Preis 2 M. Bruno Sillens Verlag in Hannover.

langen Praxis erfolgreich erprobt sind und die zur Wiederherstellung führen sollen. Das Buch ist recht verständlich gehalten und kommt in der jetzigen aufregenden Zeit, die an die Herzen die größten Anforderungen stellt, sehr gelegen.

20 Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung. Von Felix Weiler. Herausgegeben vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. 2 Bände, 850 Seiten. Preis 8 M.

Die Wirtschaft der Gemeinden. Hef 2. Herausgegeben von der Präsidentschaft des Deutschen Städtebundes, Dr. Maler, auf der Tagung des Gesamtverbandes in Kiel. Die Gemeindeführung in ihrem Besten. Der Wortlaut des kommunalpolitischen sehr interessanten Vortrages.

Der erste Band „Kultur, Sitten und Sittengeschichte des Proletariats in Europa“ von Otto Rühle ist jetzt abgeschlossen und fast gedruckt.

Die Entwicklung der freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakischen Republik. Bericht des Zentralgewerkschaftsrates. 1930. Preis 1,50 M.

Vom 13. Oktob. bis 19. Oktob. ist die 42. Beitragswoche.

Vom 20. Oktob. bis 26. Oktob. ist die 43. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Dresden. Am 25. September starb unser Mitglied, der Kollege August Moritz Schumann im Alter von 50 Jahren.

Am 9. Oktober starb unser Kollege Hermann Ebert, geb. am 11. 1. 1874, nach langer Krankheit infolge Herzschlagaderverkalkung.

Am 10. Oktober starb unser Kollege Josef Hupp, geb. am 28. 8. 1874, nach langer Krankheit an Bluthochdruck.

Am 26. September starb unser Jungkollege Job. Martin im Alter von 19 Jahren nach längerem schweren Leiden.

Am 21. September starb unser langjähriges Mitglied Martin Beierlein im Alter von 37 Jahren nach kurzer Krankheit.

Am 2. Oktober verstarb infolge eines Schlaganfalles unser Kollege, der Maler Robert Kay, im Alter von 53 Jahren.

Am 8. Oktober verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege Otto Faust.

Ehre ihrem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig

Maler-Berufskleidung

- Amerik. Schutzanzug . . . 10,50 u. 11,20 Mk.
Einf. Maler-Anzug 9,20 "
Komb. " 9,20 "
Maler-Kittel 6,30 "
Alles aus prima Köper. — Eigene Fabrikation.
Maler-Kittel aus la Rohnessel 4,30 und 5,20 Mk.
Brust- und Leibumfang und Schrittlänge angeben.
E. Huhn, Dresden-A. 16, Zöllnerstraße 33